

Präambel

Diese BGB ergänzen *die Kundenrichtlinien für das Maestro-Service und für das Quick-Service* (Kundenrichtlinien) des Kreditinstitutes und regeln die Bezahlung im Internet unter Verwendung des Maestro SecureCode-Verfahrens (MSC-Verfahren).

Sie gehen den Kundenrichtlinien, soweit sie diese Teilnahme abweichend regeln, vor.

§ 1 Teilnahme am MSC- Verfahren / Registrierung

1.1. Der Karteninhaber hat mit dem kontoführenden Kreditinstitut eine Vereinbarung über die Teilnahme am MSC-Verfahren zu schließen. Sind der Kontoinhaber und der Karteninhaber nicht ident, so ist der Karteninhaber nur dann berechtigt am MSC-Verfahren teilzunehmen, falls der Kontoinhaber zugestimmt hat.

1.2. Aufgrund dieser Vereinbarung erhält der Karteninhaber einen Registrierungscode und, falls diese nicht ohnehin auf der Bezugskarte angebracht ist, eine Benutzernummer. Erfolgt eine Registrierung nicht innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Registrierungscode, ist die Registrierung nicht mehr verwendbar.

1.3. Der Karteninhaber benötigt für die Registrierung für das MSC- Zahlungsverfahren:

- die Benutzernummer
- den Registrierungscode und
- sein Geburtsdatum

1.3.1. Benutzernummer: Diese 16-stellige Nummer wird dem Karteninhaber vor Registrierung bekannt gegeben und ist vom Karteninhaber bei der Registrierung sowie bei jeder Zahlung anzugeben.

1.3.2. Registrierungscode: Der Karteninhaber erhält den Registrierungscode in einem verschlossenen Kuvert getrennt von Bezugskarte und persönlichem Code. Der Registrierungscode ist vom Karteninhaber bei der Registrierung anzugeben.

1.4. Registrierung: Diese erfolgt durch den Karteninhaber selbst an ihm zur Verfügung stehenden EDV-Geräten über das Internet. Bei der Registrierung hat der Karten-inhaber aufgrund der Anleitungen in der entsprechenden EDV-Maske eine persönliche Begrüßung zu wählen und seinen Maestro SecureCode zu erstellen. Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird am Bildschirm angezeigt.

1.4.1. Persönliche Begrüßung: Diese ist vom Karteninhaber bei der Registrierung selbst zu wählen. Dabei ist jede beliebige Wortfolge zulässig. Bei Zahlungsvorgängen erscheint die persönliche Begrüßung nach Eingabe der Benutzernummer und zeigt dem Karteninhaber an, dass er sich in einem sicheren Umfeld befindet. Sollte daher nicht die

gewählte persönliche Begrüßung erscheinen, so ist der Zahlungsvorgang unverzüglich abzubrechen.

Warnhinweis an den Karteninhaber: Die von Ihnen gewählte persönliche Begrüßung zeigt Ihnen an, dass Sie sich in einer sicheren Umgebung befinden. Sollte daher nicht Ihre persönliche Begrüßung erscheinen, befinden Sie sich nicht bei einem autorisierten Händler und es besteht die Gefahr, dass Ihre Daten missbräuchlich verwendet werden, wenn Sie den Zahlungsvorgang nicht unverzüglich abbrechen. Geben Sie in diesem Fall Ihren Maestro SecureCode nicht ein!

1.5. Maestro SecureCode: Dieser ist ein vom Karteninhaber bei der Registrierung selbst gewähltes Geheimnis, welches aus 8 – 15 Zeichen besteht, wobei zumindest ein Buchstabe und eine Ziffer enthalten sein müssen. Er ist bei jeder Zahlung anzugeben.

§ 2 Zahlen mit Maestro SecureCode

2.1. Der Karteninhaber ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen, die diese im Internet unter Hinweis auf die Teilnahme am MSC-Verfahren anbieten, bargeldlos zu bezahlen.

2.2. Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am MSC-Verfahren dadurch erkennbar, dass dieser das Maestro-Logo unter Hinweis auf das MSC-Verfahren auf seinen Internetseiten darstellt.

2.3. Der Zahlungsvorgang wird durch Eingabe der Benutzernummer in den vorgesehenen Eingabefeldern eingeleitet. Will der Karteninhaber nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Rechtsgeschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) sowie der „Persönlichen Begrüßung“ bezahlen, so hat er seinen Maestro SecureCode im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben. Durch das Bestätigen der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (zB OK-Button), weist der Karteninhaber das Kreditinstitut unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Bezugskarte ausgestellt wurde, zu belasten. Das Kreditinstitut nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit Deckung findet, bereits jetzt an.

2.4. Durch das Zahlen im Rahmen des MSC-Verfahrens verringert der Karteninhaber den Betrag, der ihm im Rahmen des im Maestro-Service vereinbarten Limits zur Bezahlung an POS-Kassen zur Verfügung steht.

§ 3 Sperre

3.1. Eine Sperre der Teilnahme am MSC-Verfahren kann vom Kontoinhaber oder vom Karteninhaber unter Angabe der betreffenden Benutzernummer persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut oder über eine für diese Zwecke bei der PayLife Bank eingerichtete Sperrnotrufnummer, (+43 1 71701 6680, kann auch bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) beauftragt werden und wird unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Einlangen der Meldung wirksam.

3.2. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Teilnahme des Karteninhabers am MSC-Verfahren ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bezugskarte oder des MSC-Verfahrens dies rechtfertigen
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Bezugskarte bzw. des MSC-Verfahrens besteht; oder
- ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber dem Kreditinstitut aus der Verwendung der Bezugskarte im MSC-Verfahren entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann

3.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Sperre gemäß Punkt 3.1. unverzüglich zu veranlassen, so er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seiner Benutzernummer oder Maestro SecureCode hat.

3.4. Warnhinweis an den Karteninhaber: Sollten Sie davon in Kenntnis sein oder nur den Verdacht haben, dass ein Dritter (auch Verwandter oder Bekannter) Ihre Benutzernummer oder Maestro SecureCode kennt, veranlassen Sie sofort die Sperre Ihrer Teilnahme.

3.5. Ist eine Sperre erfolgt, ist der Karteninhaber auch nicht mehr berechtigt, die Bezugskarte im Fernabsatz zu verwenden. Verwendungen außerhalb des Fernabsatzes bleiben hiervon unberührt.

3.6. Warnhinweis: Eine Sperre der Bezugskarte gemäß Punkt 2.7. der Kundenrichtlinien hat eine Sperre der Teilnahme am MSC-Verfahren zur Folge. Eine Sperre der Teilnahme am MSC-Verfahren bewirkt nicht die Sperre der Bezugskarte.

3.7. Will der Karteninhaber nach einer erfolgten Sperre wieder am MSC-Verfahren teilnehmen, muss er sich neu registrieren lassen.

3.8. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Bezahlmöglichkeit für Fernabsatzgeschäfte im Maestro-System zur Gänze einzustellen, wenn es dies zur

Abwehr von Schäden oder zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für erforderlich halten darf.

§ 4 Obliegenheiten und Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers

4.1. Die Haftung des Kontoinhabers für Dispositionen des Karteninhabers richtet sich nach Punkt 1.9.1. der Kundenrichtlinien.

Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen BGB festgelegten Sorgfaltspflichten durch den/die Inhaber einer Karte, dem/denen die Berechtigung zur Nutzung des MSC-Verfahrens eingeräumt wurde(n), entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Karteninhabers betraglich unbegrenzt.

4.2. Der Karteninhaber ist verpflichtet, seinen Registrierungscode und Maestro SecureCode geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern.

4.3. Die Regelungen des Punktes 2.4.3. der Kundenrichtlinien (Verwahrung der Bezugskarte und Geheimhaltung des persönlichen Codes) betreffend die PIN sind vom Karteninhaber auf den Maestro SecureCode vollinhaltlich anzuwenden. Der Karteninhaber ist daher verpflichtet, den Maestro SecureCode nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, den Maestro SecureCode oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen zu können.

4.4. Kommen dem Karteninhaber der Registrierungscode vor Anmeldung zum Maestro SecureCode und/oder der Maestro SecureCode aus welchem Grund auch immer abhanden, oder treten Umstände ein, die Kenntnis eines Dritten vom Registrierungscode und/oder Maestro SecureCode vermuten lassen, ist der Karteninhaber verpflichtet, unverzüglich eine Sperre gemäß 3.1. zu veranlassen.

Warnhinweis an den Karteninhaber: Halten Sie Ihren Maestro SecureCode stets geheim, notieren und speichern Sie beides nicht. Beachten Sie bitte, dass die Verwendung von Benutzernummer und Maestro SecureCode an öffentlich zugänglichen Internetzugängen (insbesondere Internetcafé, Universität und Arbeitsplatz) unbefugten Dritten die Ausspähung dieser Geheimnisse möglich macht.

4.5. Ist eine Zahlung mit dem MSC-Zahlungsverfahren aus welchem Grund auch immer – etwa Störungen im Netz oder durch falsche Eingabe von Daten – nicht möglich, ist der Karteninhaber nicht dazu berechtigt, eine Zahlung mit seiner Karte im Internet außerhalb des MSC-Zahlungsverfahrens durchzuführen. (Die Verwendbarkeit der Karte bei Geschäften, die nicht im Internet erfolgen, wird dadurch nicht berührt.) Das Kreditinstitut ist diesfalls zu einer Sperre gemäß 3.2. berechtigt.

Warnhinweis: Verwenden Sie für Zahlungen im Internet ausschließlich das MSC-Zahlungsverfahren und geben Sie Ihre Daten niemals ohne der Verwendung des MSC-Zahlungsverfahrens bekannt.

§ 5 Haftung des Kreditinstitutes für Verfügbarkeit

5.1. Da einem Vertragsunternehmen durch die Abwicklung von Fernabsatzgeschäften ein zusätzliches Risiko erwächst, ist das Kreditinstitut nicht in der Lage, sicher zu stellen, dass alle Vertragsunternehmen das MSC-Verfahren akzeptieren. Das Kreditinstitut haftet daher nicht für die Verfügbarkeit des MSC-Verfahrens bei einem konkreten Vertragsunternehmen.

5.2. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die technische Verfügbarkeit von Leitungen, Netzen (Internet) sowie die von den Karteninhabern und Vertragsunternehmen verwendeten Endgeräte. Insbesondere Leitungsstörungen, die mit der Internetverbindung des Karteninhabers zusammenhängen, begründen keine Haftung des Kreditinstitutes.

§ 6 Entgelte

Das Kreditinstitut ist berechtigt, dem Kontoinhaber für die Bereitstellung und die Benutzung des Maestro SecureCode-Verfahrens ein Entgelt zu verrechnen, dessen Höhe mit dem Kontoinhaber vereinbart wird.

§ 7 Abrechnung

Transaktionen im Zuge des MSC-Verfahrens werden vom Konto abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

§ 8 Dauer und Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am MSC-Verfahren

8.1. Die Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am MSC-Verfahrens endet mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die zugrunde liegende Bezugskarte.

8.2. Der Kontoinhaber und der Karteninhaber sind jeder für sich alleine berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu

kündigen.

8.3. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen.

8.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung sowohl vom Kreditinstitut als auch vom Kontoinhaber und vom Karteninhaber mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

8.5. Warnhinweis an den Karteninhaber: Beachten Sie, dass eine Kündigung der Vereinbarung nicht eine Kündigung des zugrunde liegenden Kartenvertrages bewirkt und die Bezugskarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.

§ 9 Einstellung des Systems

Das Kreditinstitut ist berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Ankündigung jederzeit, wenn der Fortbetrieb dem Kreditinstitut insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar ist, das MSC-Verfahren nicht mehr anzubieten. Die Ankündigung an den Kontoinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen (z. B. brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für die Mitteilung über die Einstellung des Systems. Eine in diesem Zusammenhang erforderliche Sperre erfolgt ohne Verrechnung eines Sperrentgeltes gemäß Punkt 3.6.

§ 10 Änderungen der BGB

Eine Änderung der BGB muss zwischen Kreditinstitut und Kontoinhaber vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot des Kreditinstitutes an den Kontoinhaber und durch die Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kontoinhaber erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Das Angebot über Änderung der BGB erlangt nach Ablauf des 2. Monats ab Erhalt des Angebots Rechtsgültigkeit für jede zukünftige Verwendung des Maestro SecureCode-Verfahrens, sofern nicht bis zum Ablauf des 2. Monats ab Erhalt des Angebots ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers beim Kreditinstitut einlangt. Das Angebot an den Kontoinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen des Kreditinstitutes (z. B. brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Änderungen der BGB. Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der BGB und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt des Angebots als

Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung über die Teilnahme am MSC-Verfahren vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos kündigen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die nicht mit Verbrauchern im Sinn des §1 KSchG abgeschlossen werden, ausschließlich Wien, Innere Stadt, vereinbart.